



Genehmigung der Zweckänderung der Evangelischen Zukunftsstiftung Frankfurt und Offenbach

Nach § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Änderung des Stiftungszwecks der Evangelischen Zukunftsstiftung Frankfurt und Offenbach mit Sitz in Frankfurt am Main genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.12/629 - 2018

Darmstadt, den 5. Juni 2023